

Unerhört. Sozial. Kommunal.

Positionen und Forderungen
der Diakonie Hessen zur
Kommunalwahl 2021

Vorwort	3
Kinder- und Jugendrechte	4
Wohnen	8
Fachkräftemangel und Tarifbindung	12
Inklusion	14
Making Heimat	16
Alter und Gesundheit	18
Quartier und Nachbarschaft	20
Antirassismus und Antidiskriminierung	22
Kontakt/Impressum	24

Die Diakonie Hessen und ihre Mitglieder beschäftigen zusammen rund 42.000 Mitarbeitende und erwirtschafteten zuletzt einen Gesamtumsatz von über zwei Milliarden Euro p.a. in rund 1.500 Einrichtungen bzw. Angeboten für die Pflege, Betreuung und Beratung sowie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Alten- und Kranken-, Behinderten-, Eingliederungs- und Suchthilfe, Migrations- und Flüchtlingsberatung sowie in der Beratung von Menschen in besonderen sozialen Situationen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Diakonie ermutigt Menschen, für sich und andere die Stimme zu erheben, sie sucht nach Wegen wechselseitiger Unterstützung und zielt auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Gerechtigkeit. Damit ist Diakonie immer auch politisch.

Die über 400 Träger von diakonischen Werke und Einrichtungen, die im Verband der Diakonie Hessen organisiert sind, beteiligen sich in Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen an der Gestaltung einer gerechten und sozialen Gesellschaft. Sie setzen sich auf verschiedenste Weise dafür ein, dass hilfebedürftige Menschen die Unterstützung erfahren, die sie benötigen. Zugleich blicken sie auf die Ursachen, die bestimmte Notlagen hervorrufen und benennen strukturelle Fehlentwicklungen. Dabei haben sie immer die Menschen im Blick, vor allem diejenigen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden – sei es durch Krankheit und Hilflosigkeit, durch Alter und Behinderung, durch Armut und Arbeitslosigkeit, durch Fluchterfahrung und Rechtlosigkeit.

Die Fach- und Führungskräfte der Diakonie hören zu. Sie tragen die besonderen „unerhörten“ Erfahrungen der Nutzer*innen diakonischer Angebote weiter in die Kirche und die Gesellschaft hinein. Als Werk der Kirche, Mitglieder- und Spitzenverband unterstützt die Diakonie Hessen die Arbeit ihrer Mitglieder und versucht, die „unerhörten“ Erfahrungen weiter bekannt zu machen. Diesem Zweck dient auch die vorliegende Veröffentlichung, die nach den Positionierungen vor und nach der Landtagswahl in Hessen (Unerhört. Sozial. I. & II.) sowie der inhaltlichen Akzentuierung des Schwerpunktthemas Kinder- und

Jugendrechte (Unerhört. Sozial. III.), den vierten Band der Unerhört-Reihe darstellt. Die hier zusammengefassten Themen wurden von Referent*innen des Landesverbandes vorbereitet; Verknüpfungspunkte zwischen Landespolitik und kommunaler Ebene wurden gemeinsam mit Mitgliedern des Verbandes erarbeitet. Die Positionen und Forderungen verdeutlichen damit die politische Dimension der Diakonie. Dass sie stets mit weiterführenden Fragestellungen verbunden sind, markiert den mit ihnen verbundenen Wunsch zum Austausch und Gespräch – und zur Gestaltung einer freien, demokratischen und gerechten Gesellschaft.

Wir hoffen, dass dieser Gestaltungswille viele Verbündete und eine größtmögliche Erfüllung findet!



Carsten Tag
Vorstandsvorsitzender



Dr. Harald Clausen
Vorstand

KINDER- UND JUGENDRECHTE

SCHWERPUNKTTHEMA DER DIAKONIE HESSEN 2020/21

Positionen und Forderungen

- **Kinder und Jugendliche beteiligen**

Die Aussagen junger Menschen, die in aktuellen Studien erhoben wurden,¹ zeigen, dass sie insbesondere während der Pandemie nicht an Entscheidungen beteiligt wurden, die sie betreffen. Dabei ist bekannt, dass offene Beteiligung die Akzeptanz getroffener Entscheidungen erhöht. Junge Menschen können gute Ideen und Strategien für ihr Umfeld, ihre Region, ihren Sozialraum und anderes weiterentwickeln – wenn sie die Möglichkeit dazu erhalten. Die Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit von Erwachsenen, junge Menschen zu beteiligen, wird von ihnen sehr sensibel beobachtet. Das Wahlalter für Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre herabzusetzen, wäre ein wichtiger Schritt, um junge Menschen zur Mitgestaltung ihrer Kommune einzuladen und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden. Beteiligung stärkt unsere Demokratie und führt junge Menschen an kommunale Strukturen heran.

- **Armut bekämpfen**

Gegen Armut und Ausgrenzung vorzugehen, gehört zu den zentralen Aufgaben von Kommunen: Jede Kommune hat im Rahmen kollektiver Daseinsvorsorge die Aufgabe, Lebensbedingungen zu verbessern und das Aufwachsen und Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft sicher zu stellen. Dazu gehört u.a., konkrete Teilhabemöglichkeiten und Interaktionen zu schaffen, die auf gegenseitiger Anerkennung und Respekt beruhen und zu einem bewussten Einbezug der von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen in das öffentliche Leben beitragen. Dazu brauchen die Kommunen Ressourcen, um die Koordination und institutionelle Vernetzung von Schule, Jugendhilfe, Elternarbeit und freien Trägern vor Ort abzusichern und so Armutspräventionsketten aufzubauen, die Armutsrisiken reduzieren.

1 Siehe Sabine Andresen u.a. (2020a): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. www.dksb.de/fileadmin/user_upload/JuCo_StudieJugendliche.pdf

Sowie dies. (2020b): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo: <https://hildok.bszbw.de/frontdoor/index/index/docId/1081>

- **Bildung für alle ermöglichen**

Bildung ist eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nehmen über ihre freiwilligen Angebote eine wichtige Bildungsfunktion für alle jungen Menschen wahr. Die Kommunen haben dabei eine bedeutende Steuerungs- und Gestaltungsverantwortung inne, indem sie Jugendhilfe- und Bildungsplanung ineinander verschränken, institutions- sowie professionsübergreifend abstimmen und darüber Lern- und Bildungsorte für junge Menschen flächendeckend und ausreichend zur Verfügung stellen (sollen). Das bedeutet auch, non-formale und informelle Bildungsgelegenheiten der Jugendsozialarbeit in den Fokus zu stellen, um vor allem für junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen ausgleichende Bildungsangebote vorzuhalten und ihre Bildungschancen zu verbessern.

- **In Strukturen investieren, freiwillige Leistungen beibehalten**

Viele Kommunen finanzieren Projekte, die familienunterstützend und / oder jugendfördernd wirken – doch leider oft mit sehr kurzer Laufzeit. Wir fordern die Schaffung von Strukturen vor Ort, die Bewährtes verstetigen und weiterentwickeln und dadurch die fachliche Arbeit absichern und Familien und junge Menschen nachhaltig unterstützen.

Angesichts der starken finanziellen Belastungen der Kommunen ist zu befürchten, dass die sogenannten freiwilligen Leistungen für junge Menschen und Familien reduziert oder eingestellt werden. Wir fordern, dass diese Leistungen weiter bestehen bleiben, da sie wichtig dafür sind, die Förderung junger Menschen fortführen zu können und um manchen Schaden und Benachteiligung, die junge Menschen gerade in der Pandemie erleben mussten, wenigstens etwas zu mildern.

Armut bei Kindern und Jugendlichen

Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der von Armut Gefährdeten in Hessen zu. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2018 galten in Hessen insgesamt knapp 16 Prozent der Bevölkerung als armutsgefährdet – bei Kindern und Jugendlichen waren es mehr als 20 Prozent (21,1 Prozent bei den unter 18-Jährigen, 26,5 Prozent bei den 18- bis unter 25-Jährigen).² Jedes fünfte Kind bzw. jede*r fünfte Jugendliche ist damit in seinen bzw. ihren Entwicklungschancen und Teilhabemöglichkeiten stark eingeschränkt und kann seine bzw. ihre Rechte nicht wahrnehmen.

² Vgl. Amtliche Sozialberichterstattung: www.statistikportal.de/de/sbe

KINDER- UND JUGENDRECHTE

SCHWERPUNKTTHEMA DER DIAKONIE HESSEN 2020/21

Weiterführende Fragen

- **Betreuung:** Inwiefern ist der bedarfsgerechte Ausbau von Kita-Plätzen in Ihrer Kommune gesichert? Wird der kürzlich in Hessen verbesserte Personalschlüssel in Ihrer Kommune bereits gewährleistet oder zeitnah umgesetzt? Finden Sie Ihre Wünsche an kinder- und familienorientierte Angebote von Kindertagesstätten in Ihrer Kommune wieder?
- **Bildung:** Wie viele Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss gibt es bei Ihnen? Liegt die Quote über dem Landesschnitt, wenn ja warum? Welche Maßnahmen gibt es, um schulabsentem jungen Menschen einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen? Wie geht man bei Ihnen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket um? Gibt es viele Angebote? Wie proaktiv werden Betroffene informiert und wie wird bei der Antragstellung unterstützt? Inwieweit ist gewährleistet, dass auch ärmere Familien für ihre schulpflichtigen Kinder über ein funktionsfähiges digitales Endgerät verfügen?
- **Teilhabe:** Inwiefern werden von Armut betroffene Familien (und damit ihre Kinder und Jugendliche) durch materielle Leistungen zusätzlich unterstützt? Zum Beispiel durch die Einführung von Familienpässen für Familien mit geringem Einkommen? Wie werden Kinder und Jugendliche alters- und entwicklungsgerecht von der Kommune bei allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt?³
- **Mobilität:** Gibt es ein Nahverkehrs-Sozialticket, um Teilhabe nicht schon an den Kosten des öffentlichen Nahverkehrs scheitern zu lassen? Wie gut ist der Schülerverkehr in Ihrer Kommune ausgebaut?

³ Siehe hierzu auch die Studie von UNICEF und IW zu Kinderrechten in der Kommune: www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte/kinderrechte-in-kommunen/214382

Originaltöne junger Menschen während des corona-bedingten „Lockdowns“:

„Mama, warum darf ich Oma und Opa nicht mehr besuchen?“

„Ich vermisse meine Freunde in der Kita so!“

„Was machen die mit uns? Trauen die uns nicht zu, dass wir uns auch an Regeln halten können?“

„Halten die uns für zu blöd, mit zu überlegen, was für uns gut sein könnte?“

„Keiner sieht uns, keiner hört uns, anscheinend sind wir nur lästig.“

„Es fragt uns niemand, wie es uns geht.“



„Was wird aus meinem Schulabschluss, wo ist eine geeignete Lehrstelle?“

„Partizipation ist anscheinend ein Schönwettergesetz, wenn es darauf ankommt, fragt niemand nach uns“ - so das Ergebnis einer aktuellen Studie unter Beteiligung tausender Jugendlicher.⁴

Weitere Informationen zu unserem Schwerpunktthema „Kinder- und Jugendrechte“ finden Sie unter:

www.diakonie-hessen.de/aktuell/ja-zu-kinder-und-jugendrechten.html

⁴ Sabine Andresen u.a. (2020a): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. www.dksb.de/fileadmin/user_upload/JuCo_StudieJugendliche.pdf

Positionen und Forderungen

- **Jeder Mensch braucht eine Wohnung**

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Die Sicherstellung der Wohnung ist Daseinsvorsorge und damit staatliche Aufgabe. Deshalb ist das „Recht auf Wohnen“ in der Landesverfassung zu verankern.

- **Wohnungslosigkeit**

Wohnungslosigkeit ist eine der gravierendsten sozialen Notlagen und beeinträchtigt die Betroffenen massiv in weiteren Menschenrechten (Privatsphäre).⁵ Besonderer Schutzbedarf gilt wohnungslosen Kindern und Jugendlichen.⁶ Die Kommunen sind gemäß Ordnungsrecht zuständig, allen Menschen in ihrem Bereich ein menschenwürdiges Dach über dem Kopf anzubieten. Gemeinschaftsunterkünfte sind zu vermeiden.

- **Wohnungen müssen bezahlbar sein⁷**

Der Preis für eine Wohnung für Menschen mit geringerem Einkommen darf nicht dem „freien Markt“ überlassen werden. Dies widerspricht dem Grundrecht auf Wohnen. Bei einem ungesteuerten Wohnungsmarkt bleiben viele Haushalte auf der Strecke. Deshalb muss die Wohnungspolitik mit der Sozialpolitik bzw. den Sozialleistungen verschränkt sein.

- Vor Zwangsräumungen sollten Eigentümer*innen der Beratungspflicht durch eine Meldestelle der Kommune unterworfen werden.
- Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist gegen Diskriminierungen auf dem privaten Wohnungsmarkt vorzugehen.

⁵ Nach der Stichtagserhebung der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen gibt es in Hessen knapp 3.5000 wohnungslose Menschen, vgl. Auswertung der 7. Stichtagserhebung Wohnungslosenhilfe 2020 der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen, Wiesbaden 2020, S. 3, www.liga-hessen.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Pressemeldungen/Stichtagserhebung_WNH_2020_Liga_Hessen.pdf

⁶ Aus den Ergebnissen der Liga-Stichtagserhebung: Der Anteil junger Menschen bis 27 Jahren hat sich auf dem bereits hohen Niveau von gut 15 Prozent weiter verfestigt. Der Anteil der unter 18-jährigen Wohnungslosen ragt heraus und hat sich im Vergleich zur letzten Stichtagserhebung fast verdoppelt, vgl. a.a.O., S. 10.

⁷ Im Jahr 2018 sind hessenweit nur 900 geförderte Wohnungen gebaut worden, aber 5.000 Sozialwohnungen sind aus der Bindung gefallen. Die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen hat sich in den letzten 20 Jahren auf einen derzeitigen Stand von rund 80.000 geförderten Wohnungen verringert. vgl. www.liga-hessen.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Positionen/2019-2020/2020-04-23_Positionspapier_Wohnraum_fuer_alle_end.pdf

- Für Gemeinschaftsunterbringungen obdachloser Menschen und Flüchtlingsunterkünfte fehlen nach wie vor Standards, außerdem ist zu fragen, ob bei abnehmenden Zahlen die reguläre Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften menschenrechtskonform ist. Es ist zu fragen, ob Wohnsitzauflagen nicht massive Eingriffe in das Recht auf Freizügigkeit und die freie Wahl des Wohnsitzes darstellen.

Für die Kommunen heißt das: Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen sind in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen: u. a. für kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung, SGB II – Bezieher und Bezieherinnen, von Wohnungsverlust Bedrohte. Dasselbe gilt für Suchtkranke, Haftentlassene, Menschen, die im Betreuten Wohnen der Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Wohnungsnotfallhilfe usw. sind.

Weitere Informationen unter:

www.diakonie-hessen.de/themen-der-diakonie/jeder-mensch-braucht-eine-wohnung.html



Jeder Mensch braucht eine Wohnung

Weiterführende Fragen

- Gibt es ausreichend familiengerechten und bezahlbaren Wohnraum? Gibt es genügend Angebote des „Betreuten Wohnens“ für pflegebedürftige Menschen?
- Betreibt die Kommune selbst sozialen Wohnungsbau oder fördert ihn z.B. durch Wohnungsbaugenossenschaften?
- Nutzt die Kommune bei eigenen Grundstücken oder bei der Ausweisung von Baugebieten die Möglichkeit, Flächen nicht nach Höchstpreis, sondern nach dem besten Konzept zu vergeben? Erhalten die involvierten Ämter, insbesondere die Liegenschaftsämter, Hilfestellung vom Land für die Realisierung der Konzeptvergabe?
- Ist gewährleistet, dass durch festgelegte Erstellungsquoten preisgünstigen Wohnraums auch einkommensarme Menschen bzw. Haushalte berücksichtigt werden? Wie hoch sind die Quoten für Sozialen Wohnungsbau in den kommunalen Wohnungsbaugenossenschaften?
- Wie unterstützt die Kommune Angebote freier Träger für wohnungslose Menschen?
- Gibt es eine kommunale Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungsverlust? Ist bekannt, an wen sich Menschen bei drohendem Wohnungsverlust wenden können?
- Wie viele Flüchtlinge leben wie lange in Gemeinschaftsunterkünften? Wem wird der Auszug gestattet? Was wird aktiv getan, um den Auszug in eigene Wohnungen zu fördern?
- Welche kommunalen Rahmenbedingungen gibt es zu Ausgestaltung, Sozialarbeit und Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen? Wie wird ihre Einhaltung gewährleistet?
- Wie ist die Gebührensatzung von Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen ausgestaltet? Wer wird als Härtefall angesehen? In wie vielen Fällen wurden in 2019 und 2020 Gebühren wegen Annahme eines Härtefalls reduziert? Gibt es Überlegungen, Gebühren von Selbstzahlenden auf eine Pauschale von maximal 194 Euro zu begrenzen (gemäß Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung)?

Aktion #wärmespenden

Der Winter und sinkende Temperaturen sind für wohnungslose Menschen auf der Straße eine akute Bedrohung. Die Diakonie Hessen und die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ helfen auf der Straße lebenden Menschen speziell in der kalten Jahreszeit und haben das Projekt #wärmespenden ins Leben gerufen.

Das Prinzip ist denkbar einfach: Jeder gespendete Betrag (bis 500 Euro) wird verdoppelt. Von den Spenden werden den Menschen winterfeste Schlafsäcke, Isomatten und weitere Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Zugleich soll damit der Zugang in das Hilfesystem erleichtert werden.

Hier gibt es mehr:

www.diakonie-hessen.de/aktuell/waerme-spenden



#wärmespenden

„Ein warmer Schlafsack kann im Winter Leben retten! Denken Sie an die Menschen, die abends nicht in eine gemütliche Wohnung kommen können. Verschenken Sie mit Ihrer Spende ein wenig Wärme!“

Nele Neuhaus

Eine Kooperation von

Diakonie 
Hessen



FACHKRÄFTEMANGEL UND TARIFBINDUNG

Positionen und Forderungen

- **Leistung und Bedeutung Sozialer Berufe publik machen**

Gerade in der Corona-Krise haben sich Leistung und Bedeutung sozialer Berufe gezeigt. Die Kommunen haben enorm von den engagierten Pflegekräften profitiert und konnten nur durch sie die Versorgung von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen sicherstellen. Kommunen können dazu beitragen, den gespendeten Applaus während der Krise in eine nachhaltige Wertschätzung und Förderung zu überführen, indem sie die Leistungen der Einrichtungen vor Ort und die ihrer Mitarbeiter*innen publik und transparent machen. Gleiches gilt für Erzieher*innen in Kindertagesstätten und Kindergärten, ohne die für viele Eltern beispielsweise die Ausübung eines Berufs nicht möglich wäre.
- **Attraktives Lebensumfeld sicherstellen**

Soziale Berufe sind oft mit ungünstige(re)n Arbeitszeiten verbunden. Gerade bei Mitarbeiter*innen in verschiedenen Familiensituationen müssen Angebote vor Ort vorhanden sein, die zu einer Sicherstellung der familiären Aufgaben führen. Kommunen müssen durch Schulen, Kindergärten und bezahlbaren Wohnraum ein attraktives Lebensumfeld für Mitarbeiter*innen schaffen. Ebenso ist eine Anbindung sozialer Einrichtungen an den öffentlichen Nahverkehr gerade für Schichtarbeitende ohne eigenes Auto (wie z.B. junge Auszubildende) wichtig. Das erhöht die Lebensqualität der Mitarbeiter*innen sozialer Einrichtungen in den Kommunen.
- **Gerechte Bezahlung gewährleisten**

Diakonie und Kirche bezahlen Mitarbeitende nach eigenen vertraglichen (tariflichen) Bedingungen. Daher muss diese Entlohnung auch anerkannt und refinanziert werden. Mehr noch: Kommunen sollten diese Träger bevorzugen. Das steigert die Anerkennung sozialer Einrichtungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter fairen und gerechten Arbeitsbedingungen einheitlich bezahlt werden, sind mit ihrer gesamten Lebenssituation zufriedener, was auch mit einer höheren Kaufkraft einhergeht. Darüber hinaus wohnen Mitarbeiter*innen sozialer Berufe oft in der Nähe ihres Arbeitgebers, so dass auch hier die Kaufkraft im Ort bleibt. Auszubildende und Mitarbeiter*innen könnten über ein kostenloses oder verbilligtes Jahresticket für den öffentlichen Nahverkehr von der Kommune zusätzlich gefördert werden.

Weiterführende Fragen

- Wie werden soziale Aufgaben in Ihrer Kommune vergeben? Welche sozialen Kriterien spielen bei einer Vergabe von Aufträgen eine Rolle, insbesondere bei sozialen Dienstleistungen?
- Gelten in Ihrer Kommune die gleichen „Spielregeln“ für kommunale Beschäftigte und für „Auftragnehmer*innen“?
- Welche Kosten ist Ihre Kommune bereit bei Kirche und Diakonie anzuerkennen? Ist eine zusätzliche Altersvorsorge (Stichwort Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) anerkannt, weil sie nachweislich dazu beiträgt, Altersarmut zu bekämpfen?
- Wie wird in Ihrer Kommune die Wirtschaftlichkeit von sozialen Dienstleistern bewertet?

Stichwort „Subsidiarität“

Der Begriff Subsidiarität beschreibt im Bereich der sozialen Arbeit das Verhältnis von Staat und Gesellschaft. Er bezieht sich auf die „Nachrangigkeit“ der öffentlichen Träger. Diese übernehmen soziale Aufgaben erst dann, wenn der Bedarf nicht durch freie Träger gedeckt werden kann.

Das Subsidiaritätsprinzip ist Grundlage der Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern. Die im Subsidiaritätsprinzip zum Ausdruck kommende Anerkennung sozialer Initiativen ermöglicht den hilfebedürftigen Bürger*innen ein Wahlrecht. Dieses hat seine Wurzeln in den Verfassungsrechten: Achtung der Würde des Menschen, Freiheit der Person und ihrer Entfaltung, Freiheit des Bekenntnisses. Das schließt die staatliche Pflicht mit ein, die kleineren Einheiten falls nötig so zu stärken, dass sie entsprechend tätig werden können.

Positionen und Forderungen

- **Barrierefreiheit konsequent realisieren**

Inklusion nimmt alle Menschen in den Blick, die von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Im Kern betrifft dies alle Arbeitsfelder der Diakonie. Die Ermöglichung und Förderung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss durch die Kommunen aktiv unterstützt werden. Dazu gehört die Realisierung von Barrierefreiheit von Gebäuden und öffentlichen Räumen genauso, wie der Blick auf die in Drucksachen und auf Internetseiten verwendete Sprache oder den zwischenmenschlichen Umgang mit Menschen mit kognitiven, seelischen bzw. Körper- oder Sinnesbehinderungen. Barrierefreiheit beginnt in den Köpfen der Menschen! Die Bedarfe von Menschen mit Behinderung sind in der Sozial-, Stadt- und Verwaltungsplanung von Kommunen konsequent mit zu bedenken.

- **Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird ein Perspektivwechsel vorgenommen, der auch in den Kommunen Hessens in vollem Gang ist. Dabei geht es nicht nur um den Unterstützungsbedarf zur Teilhabe und die Überwindung von Barrieren, sondern auch um wichtige Potentiale und Ressourcen, die der Mensch mit einer Beeinträchtigung mitbringt. Die Umsetzung des BTHG in Hessen kann allerdings nur durch ein Gemeinwesen, in einer Kommune, die Menschen mit Behinderung auch einbezieht und ihre Teilhabe fördert, gelingen.

Für die Diakonie Hessen gehören Menschen mit einer kognitiven, körperlichen, seelischen oder durch eine Suchterkrankung hervorgerufene Beeinträchtigung mitten in die Wohnquartiere und Nachbarschaften, wo sie Nutzer und Kunden aller Dienste, Geschäfte, Freizeitangebote, Banken und Arztpraxen sind, wie jeder andere auch.

- **Selbstbestimmtes Wohnen fördern**

Den eigenen Wohnort selbst zu bestimmen und die Förderung und Entwicklung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderung bilden die Basis, damit das Leben mitten in der Gesellschaft gelingt. Die kommunale Vernetzung mit Akteur*innen der Eingliederungshilfe ist Voraussetzung für ein inklusives Wohnen im Quartier.

Weiterführende Fragen

- Diakonie und Kirche machen sich stark für eine offene solidarische und inklusive Kommune. Wie drückt sich das konkret in der Kommune aus? Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, um ausgegrenzte Personenkreise wie z.B. Menschen mit einer kognitiven, körperlichen oder seelischen Behinderung in kommunale Angebote einzubeziehen und Möglichkeiten der Beteiligung zu schaffen?
- Wie wird Barrierefreiheit kommunal konkret umgesetzt? Gibt es ein Konzept bzw. Planung für eine „barrierefreie“ Kommune? Welche konkreten Maßnahmen werden bereits umgesetzt und wie werden die Maßnahmen gefördert?
- Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommune und regionalen Akteur*innen der Eingliederungshilfe gibt es? Mit welchen Maßnahmen berücksichtigen sie die Perspektiven von Menschen mit Behinderung beim Wohnungsbau und der Entwicklung der kommunalen Infrastruktur?
- Was tun Sie dafür, dass Unternehmen und Betriebe Menschen mit Beeinträchtigung Teilhabe im allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen?



Positionen und Forderungen⁸

- **„Sichere Häfen“ in mehr Hessischen Kommunen**
In den letzten fünf Jahren wurden etwa 140.000 Geflüchtete in Hessen aufgenommen. Die Zahl der Städte und Kommunen, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung, zusätzlich zum existierenden Verteilungsschlüssel erklärt haben, steigt kontinuierlich. Im September 2020 waren es bundesweit 174, in Hessen 11 Kommunen, die als „Sichere Häfen“ der zunehmenden Verrohung der Flüchtlingspolitik etwas entgegenzusetzen wollen und sich für eine menschenrechtskonforme Flüchtlings- und Migrationspolitik einsetzen. Viele sehen in der Aufnahme von Geflüchteten auch Entwicklungschancen für ihre Städte und Kommunen. Dieser neuen selbstbewussten Bewegung sollten sich möglichst viele Kommunen anschließen.
- **Dezentrale Unterbringung realisieren, Zugänge ermöglichen und Beteiligung leben**
Um neu Angekommene im Miteinander der Langheimischen zu beheimaten, müssen sie möglichst schnell dezentral in eigenen Wohnungen untergebracht werden und Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung bekommen. Nicht zuletzt sind Neuangekommene möglichst schnell an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Das geht von partizipativen Angeboten in Gemeinschaftsunterkünften über die Unterstützung unterschiedlicher Formen der Selbstorganisation bis hin zur politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten, die immer noch die größte Schwachstelle der Integrationspolitik ist.
- **Ausländerbeiratswahlen unterstützen und Wahlrecht für Migrant*innen einführen**
Am 7. Mai 2020 ist das „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik“ in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass in allen hessischen Kommunen, in denen 1.000 ausländische Einwohner*innen leben, ein Ausländerbeirat oder optional eine Integrationskommission eingeführt werden sollen. Der Termin für die Ausländerbeiratswahlen wurde mit dem Termin der Kommunalwahlen zusammengelegt, um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen. Die Kommunen sollten die Ausländerbeiratswahlen aktiv

⁸ „Making Heimat. Germany Arrival Country“ war der Titel des Deutschen Pavillons auf der 15. Internationalen Architekturausstellung 2016 in Venedig.

unterstützen, um die politische Teilhabe von in Hessen lebenden Drittstaatsangehörigen zu verbessern. Allerdings können Ausländerbeiräte oder Integrationskommissionen als lediglich beratende Gremien das notorische Defizit der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten nicht ausgleichen. Darum fordert die Diakonie Hessen zusammen mit Migrant*innenorganisationen, Gewerkschaften, anderen Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle in Hessen lebenden Migrantinnen und Migranten.

Weiterführende Fragen

- Befürworten Sie den Beitritt Ihrer Kommune zum Bündnis „Sichere Häfen“? Wenn ja, wie setzen Sie sich dafür ein?
- Was meinen Sie: Wie viele Schutzsuchende könnte Ihre Kommune zusätzlich aufnehmen?
- Welche Form der politischen Mitsprache ausländischer Einwohner*innen in Ihrer Kommune präferieren Sie: den Ausländerbeirat oder eine Integrationskommission?
- Wird Ihre Kommune die Ausländerbeiratswahlen z.B. durch das Erstellen von Wahllisten und die Bereitstellung finanzieller Ressourcen unterstützen?
- Befürworten und unterstützen Sie die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten?

Mehr unter: <https://menschen-wie-wir.ekhn.de>



Positionen und Forderungen

- **Präventiver Hausbesuch**

Bereits im dritten Altenbericht der Bundesregierung (2003) wurde der präventive Hausbesuch bei alten Menschen in ihrer häuslichen Umgebung beschrieben als eine „geeignete Methode der Früherkennung bzw. Intervention bei bestehenden Risikofaktoren zur gezielten Beeinflussung von Merkmalen des Lebensstils, der Lebenslage und der Umwelt mit dem Ziel der Vermeidung von Risikofaktoren, Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit“. Der präventive Hausbesuch wurde bis heute nicht regelhaft in kommunalen Wohnortnahen Hilfestrukturen für alte Menschen verankert und dies trotz immer weiter steigender Zahlen pflegebedürftiger Menschen. Hier sehen wir Handlungsbedarf.

- **Pflegestützpunkte**

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen haben es oft schwer, sich mit den notwendigen Informationen zu versorgen, individuelle Unterstützungsangebote zu finden und im Krisenfall passende Entscheidungen zu treffen. Eine längerfristige Begleitung schwieriger familiärer Pflegekonstellationen ist gar nicht möglich. Die vorhandene Struktur der Pflegeberatung durch Kommunen in Kooperation mit den Pflegekassen – sog. Pflegestützpunkte – muss deshalb dringend ausgebaut und mit „zugehenden“ psychosozialen Beratungsangeboten verknüpft werden. Parallelstrukturen sind zu vermeiden, stattdessen sollen die vor Ort bewährten Akteur*innen der gemeinwesenorientierten Altenarbeit eingebunden werden.

- **Gleichwertige Lebensverhältnisse für alte, kranke und pflegebedürftige Menschen**

Weil der Sicherstellungsauftrag für die pflegerische Versorgung durch den Gesetzgeber den Pflegekassen (§ 12 SGB XI) übertragen wurde, spielen die Kommunen eine eher randständige Rolle in der örtlichen Pflegepolitik. Von der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alte, kranke oder pflegebedürftige Menschen in den Regionen kann nicht die Rede sein. Methodisch ist deshalb eine bedarfs- und wirkungsorientierte Infrastruktursicherung und -weiterentwicklung der kommunalen Ebenen notwendig, die in ein alten- bzw. seniorenpolitisches Gesamtkonzept eingebettet sein muss. Dieses Konzept muss unter Einbeziehung der Akteur*innen der Pflege entwickelt werden.

- **Gesundheitsversorgung für alle**

In der Praxis bleibt verschiedenen Gruppen von Migrant*innen, u.a. Patient*innen ohne Papiere, aber auch Wohnungslosen der Zugang zur Gesundheitsversorgung oft versperrt. Häufig wird eine Grundversorgung durch zivilgesellschaftliche Organisationen und Ärzt*innen geleistet. Solches Engagement kann jedoch die sozialstaatliche Pflicht zur Umsetzung des Rechts auf Gesundheit nicht kompensieren. Das Grundrecht auf Gesundheit und damit der Zugang zum Gesundheitssystem für alle Menschen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – wurde von der Bundesrepublik Deutschland mit der Unterzeichnung internationaler Abkommen anerkannt (u. a. dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem sog. UN-Sozialpakt). Auch die verfassungsgemäße Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit erfordern medizinische Grundversorgung.

Weiterführende Fragen

- Wie aktiv wird das Thema Armut im Alter aufgegriffen? Welche Angebote gibt es zur Verbesserung der Teilhabechancen von alten Menschen mit niedrigem Einkommen und von Menschen mit Demenz?
- Wie wird sichergestellt, dass stationäre, ambulante Pflege und Tagespflege hinsichtlich Anzahl und Erreichbarkeit vorhanden sind?
- Wie wirkt die Kommune an der Entwicklung altersgerechten Wohnraums mit?
- Welche Maßnahmen planen Sie auf kommunaler Ebene, um die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz zu gewährleisten?
- Wie setzen Sie sich für die Einrichtung und notwendige personelle und finanzielle Ausstattung des kommunalen Gesundheitsamtes ein, um Angebote für Menschen ohne Krankenversicherung sicherzustellen?
- Auf welche Weise unterstützen Sie die Einrichtung einer kommunalen Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung? Welche Unterstützung kann die Kommune leisten?

QUARTIER UND NACHBARSCHAFT

Positionen und Forderungen

- **Vernetzung fördern**

Menschen orientieren sich in Nachbarschaften: hier geschieht Integration. Intakte Quartiere bestehen aus vielfältigen und aktiven Nachbarschaften. Stadtteilzentren, Familienzentren, ambulante und (teil)stationäre Pflegedienste, Beratungs- und Seniorenzentren, Kindergärten oder Flüchtlingsinitiativen können gemeinsam mit der Kommune solche Entwicklungen anstoßen und damit als lokale Verantwortungs- und Entwicklungsgemeinschaft die Quartiersentwicklung vor Ort vorantreiben.

- **Segregationsprozesse verhindern**

Sozialräumliche Segregationsprozesse führen letztlich zu einer räumlichen Verdichtung sozialer Problemlagen und damit zu einer Abkoppelung der Bewohnerschaft eines bestimmten Gebietes von der ökonomischen Kerndynamik einer Kommune, was Auswirkungen auf soziale und kulturelle Prozesse der Integration und die Identitätsstiftung hat.

- **Quartiersarbeit dauerhaft fördern**

Kommunen müssen deshalb eine quartiersbezogene soziale Arbeit etablieren, die sich im sozialen Raum des Quartiers oder der Kommune um Aufgaben der Vernetzung kümmert, dabei Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen vor Ort schafft, Zugänge zu Organisationen und Institutionen erleichtert und Angebote entwickelt, die zur generationenübergreifenden sozialen Integration für Menschen in allen Lebenslagen geeignet sind. Dazu brauchen sie Partnerschaften mit diversen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und ökonomische Ressourcen, um Inklusionsprozesse regelhaft fördern zu können.

Weiterführende Fragen

- Welche Instrumente/Alternativen nutzt Ihre Kommune, um Segregationsprozesse zu vermeiden und das Zusammenleben der Generationen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu fördern?
- Gibt es Formate oder Verfahren, die eine Rückkoppelung zwischen top-down-Prozessen der Kommune und bottom-up basierten Impulsen aus dem Quartier und von den Akteur*innen vor Ort ermöglichen und befördern?
- Stellt sich Ihre Kommune familienfreundlich dar und ist das gerechtfertigt? Wo sehen Sie noch Bedarfe?
- Gibt es bei Ihnen Möglichkeiten und Räume, die Begegnungen fördern, wie Stadtteilzentren, Familienzentren etc.? Inwieweit treibt Ihre Kommune deren Entwicklung und Umsetzung voran?
- Gibt es eine verlässliche Datengrundlage für die Sozial- und Altenplanung in Ihrer Kommune / Ihrem Landkreis? Gibt es eine kontinuierliche und aussagefähige örtliche Armuts- und/oder Reichtumsberichterstattung?
- Wie nimmt Ihre Kommune ihre Schlüsselrolle in lokalen Entwicklungsprozessen zu dem Zusammenleben der Generationen wahr?
- Mit welchen Maßnahmen wird in Ihrer Kommune Gesundheitsförderung und Prävention, wie z. B. „präventive Hausbesuche“, „Gesundheitslots*innen“, „Gesundheitszentren“, umgesetzt?
- Wie binden Sie Nutzer*innen aktiv in die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen ein? Welche teilhabefördernden Strukturen haben Sie dazu etabliert?

ANTIRASSISMUS UND ANTIDISKRIMINIERUNG

„Rassismus ist ein Gift. Der Hass ist ein Gift. Und dieses Gift existiert in unserer Gesellschaft, und es ist schuld an schon viel zu vielen Verbrechen, von den Untaten des NSU, über den Mord an Walter Lübcke bis zu den Morden von Halle.“

(Angela Merkel, 20.02.2020)

Positionen und Forderungen

- **Problembewusstsein schärfen**

Mit großer Sorge nehmen auch wir wahr, dass verschiedene Ideologien der Ungleichwertigkeit in den letzten Jahren stärker geworden sind. Insbesondere Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder Hautfarbe Opfer von Hass und Gewalt geworden sind, Personen, die sich mit ihnen solidarisieren und sich für die Gleichwertigkeit jedes Individuums einsetzen, werden zum Teil massiv angefeindet. Die traurige Zuspitzung dieser Entwicklung zeigt sich am Mord an Walter Lübcke und dem rassistischen Anschlag in Hanau. Diese schrecklichen Ereignisse und die Tatsache, dass weiterhin rechtsextreme Drohungen des „NSU 2.0“ in Hessen auftauchen, zeigen deutlich: Wir haben in unserem Land ein großes Problem mit Rassismus. Als Zivilgesellschaft sind wir aufgerufen, uns diesem Problem entschlossen und gemeinsam zu stellen.

- **Sensibilität im Alltag stärken**

Rassismus widerspricht fundamentalen Werten unserer Demokratie und unseres Glaubens: Der Gleichwertigkeit und Einzigartigkeit eines jeden Menschen. Rassismus beruht auf der Vorstellung, dass Individuen allein aufgrund äußerlicher oder kultureller Merkmale einer vermeintlich homogenen Gruppe angehören, der bestimmte – meist problematische – Eigenschaften zugeschrieben werden. Das zur Abgrenzung herangezogene Merkmal, wie z.B. Hautfarbe, Ethnizität oder Religion, wird als der bestimmende Faktor menschlicher Eigenschaften gedeutet und nach Wertigkeit eingeteilt. Rassist*innen bewerten Menschen, die ihnen möglichst ähnlich sind, grundsätzlich als höherwertig, während andere unterlegen sind und als geringwertig diskriminiert werden. In dem Sinne werden vermeintlich Fremde als Bedrohung angesehen oder als Sündenbock für (soziale) Probleme verantwortlich gemacht. Die Vereinfachung komplexer Zusammenhänge und menschlicher Vielfalt fördert jedoch Diskriminierung und Hass und gefährdet damit unser

demokratisches Zusammenleben. Statt pauschale Lösungen für komplexe Probleme anzubieten, plädieren wir für eine differenzierte Wahrnehmung und Bewertung gesellschaftlicher Probleme.

Weiterführende Fragen

- An wen können sich Menschen vertrauensvoll wenden, die Opfer von rassistischer Diskriminierung geworden sind?
- Wie stärkt Ihre Kommune die interkulturelle Offenheit von (Bildungs-) Einrichtungen, Behörden und der Bevölkerung sowie die Antidiskriminierungsarbeit auf kommunaler Ebene?
- Welche Institutionen könnten in einem Netzwerk zusammenarbeiten, um sich vor Ort gegen Rassismus und für Demokratie einzusetzen?

Weitere Materialien, wie z.B. eine kleine Broschüre mit konkreten Hinweisen zu Argumentationsmustern („Nächstenliebe verlangt Klarheit“) finden Sie unter www.diakonie-hessen.de/aktuell/fit-in-der-diakonie-hessen-fuer-integration-und-teilhabe.html

Weitere Informationen bietet Philipp Funke, Leiter des Projekts „FIT in der Diakonie Hessen. Für Integration und Teilhabe!“ (Kontaktdaten siehe unten).

FIT in der Diakonie Hessen.

Für Integration und Teilhabe !



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Unerhört. Sozial. Kommunal.

Positionen und Forderungen der Diakonie Hessen zur Kommunalwahl 2021

Kontakt

Dr. Felix Blaser

Stabsstelle Diakonische Kultur und Referent für Armutspolitik, felix.blaser@diakonie-hessen.de,
Tel.: 069 7947 6321, Mobil: 0170 85 80 626

Clarissa Graz

Vertretung der Diakonie Hessen im Evangelischen Büro Hessen am Sitz der Landesregierung, clarissa.graz@ev-buero-wiesbaden.de, Tel.: 0611 5316 4614

Philipp Funke

Leiter Projekt „FIT in der Diakonie Hessen. Für Integration und Teilhabe!“,
philipp.funke@diakonie-hessen.de, Tel.: 069 7947 6421

Eckhard Lieberknecht

Leitung Abteilung Kommunikation, eckhard.lieberknecht@diakonie-hessen.de,
Tel.: 0561 1095-3333, Mobil: 0177 5612230

Impressum

Herausgeber

Diakonie Hessen –

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.

Ederstraße 12

60486 Frankfurt am Main

Redaktion:

Dr. Felix Blaser

Autor*innen:

Frank Appel, Dr. Felix Blaser, Amall Breijawi, Sonja Driebold, Philipp Funke, Rita Henning, Gabriele Hösl-Brunner, Christoff Jung, Dagmar Jung, Thomas Jung, Andreas Lipsch, Inge Müller, Hildegund Niebch, Dr. Martin Niederauer, Doris Peschke, Martha Prassiadou, Peter Röder, Viktoria Rothermel, Uwe Seibel

Bildredaktion:

Arno F. Kehrer

Layout:

Eckhard Lieberknecht, Viola Werner

Druck:

Henrich-Druck, Neustadt (Hessen)

Bildnachweis:

© Yvonne Schöneck / Diakonie Hessen (Seite 11)

© Steve Buissinne auf Pixabay (Seite 15)